



## Abgabevertrag

Dieser Vertrag wird rechtsverbindlich zwischen folgenden Personen geschlossen:

*Empfänger des Tieres (Übernehmer)*

*Abgebender (Eigentümer)*

Name \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_ Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telephon: \_\_\_\_\_ Telephon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Ausweisnr. \_\_\_\_\_ Abgebende Stelle \_\_\_\_\_

Übergeben wird folgendes Tier:

Photo/Zeichnung des Tieres

Tierart: \_\_\_\_\_

Rasse/Farbe: \_\_\_\_\_

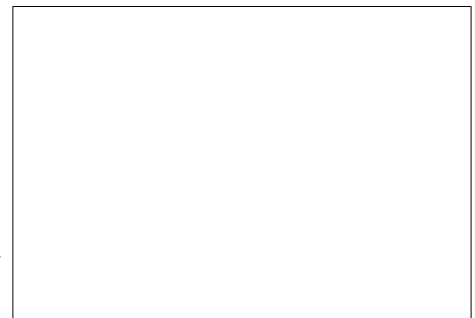
Alter: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  weiblich  männlich  kastriert

Herkunft: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



Folgenden Punkte wurden vereinbart:

### § 1 Allgemeine Haltungsanforderungen

Das Tier ist im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften, verhaltensgerecht und nach den bestehenden Vereinbarungen mit dem Eigentümer zu halten, ihm ist regelmäßig der Art entsprechendes Futter sowie Wasser bereit zu stellen. Quälerei und Misshandlung (auch durch Dritte) sind zu verhindern. Für das Tier ist während Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten eine fachkundige Versorgung zu gewährleisten. Soziale Arten dürfen nicht einzeln gehalten werden!

### § 2 Weitergabe

Das Tier bleibt Eigentum des Mäuseasyl e.V. Der Übernehmer darf das Tier nicht zu Versuchszwecken, zum Weiterverkauf oder als Futtertier einsetzen oder zu diesem Zweck weitergeben. Der Übernehmer darf das Tier nur in Absprache mit dem Eigentümer an Dritte weitergeben.

### § 3 Tierarzt

Der Übernehmer verpflichtet sich, dem Tier jederzeit tierärztliche Versorgung zu gewährleisten und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen. Im Falle einer Erkrankung, die das Einschläfern des Tieres notwendig macht, darf das schmerzlose Einschläfern nur durch den Tierarzt erfolgen.

#### **§ 4 Zucht**

Mit dem oben genannten Tier darf keine Zucht betrieben werden. Werden dennoch Jungtiere geboren, dürfen diese nur mit einem Schutzvertrag an Dritte abgegeben werden. Der Eigentümer ist zu informieren.

#### **§ 5 Kontrolle**

Der Eigentümer oder ein ermächtigter Stellvertreter ist berechtigt, die Haltung des Tieres nach Übergabe zu überprüfen und, falls nötig, Auflagen zu erteilen sowie deren Einhaltung zu überprüfen. Das Betreten der Räumlichkeiten, in denen sich das Tier normalerweise befindet, ist zu diesem Zweck zu gewährleisten.

#### **§ 6 Rückgabe**

Der Übernehmer ist berechtigt, das Tier kostenlos zurückzugeben, wenn er die übernommenen Pflichten nicht mehr einhalten kann oder will. Bei Rückgabe ist der Übernehmer verpflichtet, das Tier auf eigene Kosten persönlich oder durch Dritte ohne Gefährdung der Gesundheit des Tieres dem Eigentümer zukommen zu lassen. Geleistete Schutzgebühren und Spenden werden nicht erstattet.

#### **§ 7 Eigenschaften**

Das Tier befindet sich in einem abgabefähigen Alter und muß nicht mehr von der Mutter versorgt werden. Das Tier ist zum Zeitpunkt der Übergabe frei von erkennbaren Krankheiten ist. Auf eventuell bestehende Krankheiten, erblich bedingte Krankheiten oder charakterliche Verhaltensweisen, die dem Eigentümer bekannt sind, wurde hingewiesen (siehe S.1 „Sonstiges“). Das Vorhandensein bestimmter Eigenschaften wird nicht zugesichert. Der Mäuseasyl e.V. übernimmt keine Haftung für das Tier.

#### **§ 8 Änderungen/Zusätze**

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen haben neben diesem Vertrag keinerlei Gültigkeit.

#### **§ 9 Vertragsverletzung**

Eine Vertragsverletzung durch den Übernehmer hat die unverzügliche Rückgabe des Tieres an den Eigentümer zur Folge. Der Übernehmer verpflichtet sich bei einer verschuldeten Vertragsverletzung zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 300.

#### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

#### **§ 11 Schutzgebühr**

Der Übernehmer hat dem Eigentümer bei Übergabe eine Schutzgebühr von \_\_\_\_ € zu zahlen.

#### **§ 12 Sonstige Hinweise**

---

---

---

---

Jede Partei hat eine Ausfertigung des Vertrags erhalten.

Ich habe den Vertragstext gelesen, verstanden und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Übernehmer

---